



ANTRAG FÜR DEIN „KULTURTICKET“

*Ein Kooperationsprojekt der Theater und Philharmonie Essen und
des AStA der Universität Duisburg-Essen sowie des AStA der Folkwang Universität der Künste*

Wenn du als Ersthörer*in eingeschriebene*r Student*in der Universität Duisburg-Essen oder der Folkwang Universität der Künste bist, gibst du mit diesem Antrag den Startschuss für dein „KulturTicket“. Bitte fülle mindestens alle Pflichtfelder im Formular aus. Anträge mit unvollständigen Angaben können nicht bearbeitet werden. Die angegebenen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. **Bitte in Druckbuchstaben vollständig ausfüllen.**

Frau Herr Titel Kundennummer (falls vorhanden)

Vorname* Name*

Straße und Hausnummer* PLZ und Ort*

Adresszusatz Telefon

E-Mail*

Geburtstag *Pflichtangaben

Ich habe die Teilnahmebedingungen und die Datenschutzhinweise gelesen und stimme ihnen zu.
Die AGBs der Theater und Philharmonie Essen (TUP) bestätige ich.*

Ich möchte künftig regelmäßig und kostenfrei Infos zum Kulturprogramm der TUP per Newsletter erhalten.

Datum und Unterschrift der antragstellenden Person*

Bitte einmalig den ausgefüllten Antrag gemeinsam mit deiner aktuellen Studienbescheinigung der Universität Duisburg-Essen oder der Folkwang Universität der Künste an unseren Kassen abgeben oder uns per E-Mail (kulturticket@tup-online.de) oder per Post zusenden. Anschließend muss zu jedem Semester lediglich die aktuelle Studienbescheinigung eingereicht werden.

POSTANSCHRIFT
Theater und Philharmonie Essen (TUP)
TicketCenter
Stichwort „KulturTicket“
II. Hagen 2, 45127 Essen

VORVERKAUFSTELLEN
TicketCenter
II. Hagen 2, 45127 Essen
Mo 10:00–16:00 Uhr — Di-Fr 10:00–17:00 Uhr
Sa 10:00–14:00 Uhr

Aalto-Theater
Opernplatz 10, 45128 Essen
Di–Sa 13:00–18:00 Uhr

TICKET-HOTLINE
T +49 201 81 22-200
Mo 10:00–16:00 Uhr
Di-Fr 10:00–17:00 Uhr
Sa 10:00–14:00 Uhr

tickets@theater-essen.de



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

KULTURTICKET-PROGRAMM DER TUP

Das KulturTicket ist eine Kooperation zwischen der Theater und Philharmonie Essen GmbH und der Studierendenvertretung der Universität Duisburg-Essen sowie der Studierendenvertretung der Folkwang Universität der Künste (AStA). Es gilt für eingeschriebene Studierende der Universität Duisburg-Essen sowie der Folkwang Universität der Künste, die den vollen Studierendenschaftsbeitrag für das aktuelle Semester gezahlt haben. Die folgenden Teilnahmebedingungen regeln die Nutzung des KulturTickets.

1. Anmeldung und Teilnahme

Mit dem Antrag zur Teilnahme erkennt der*die Antragsteller*in die AGBs der Theater und Philharmonie Essen an. Teilnehmen können eingeschriebene Studierende der Universität Duisburg-Essen sowie der Folkwang Universität der Künste, die den Studierendenschaftsbeitrag für das aktuelle Semester gezahlt haben. Pro Person darf nur ein KulturTicket-Ausweis beantragt und eingesetzt werden. Für die Bearbeitung des Antrags ist die Einreichung der aktuellen Studienbescheinigung der Universität Duisburg-Essen bzw. der Folkwang Universität der Künste notwendig. Nach Bearbeitung des Antrags durch die Theater und Philharmonie Essen wird der KulturTicket-Ausweis dem*der Antragsteller*in postalisch zugesandt. Bei Verlust oder Beschädigung kann eine Ersatzkarte gegen eine Schutzgebühr von € 5,00 beantragt werden.

2. Programmbeschreibung

Das KulturTicket berechtigt den*die Inhaber*in dazu, eine Eintrittskarte für eine Eigenveranstaltung der TUP ab 7 Tage vor der Vorstellung für € 1,00 zu erwerben. Karten für Premieren im Aalto-Theater und des Schauspiel Essen können – nach Verfügbarkeit – nur an den Abendkassen erworben werden. Die Online-Bestellung einer € 1,00-Eintrittskarte ist nicht möglich, ebenso wenig der Erwerb an externen Vorverkaufsstellen. Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Plätze. Gastspiele, Fremdveranstaltungen sowie wenige Konzerte in der Philharmonie Essen sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Die Ermäßigungsberechtigung durch das KulturTicket ist mit weiteren Vergünstigungen nicht kombinierbar.

3. Datenschutz

Wir erheben und verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland und der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union. Ihre personenbezogenen Daten werden bis zum Erreichen des Verarbeitungszwecks und darüber hinaus im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

Die Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Sofern die Verarbeitung auf einer gesonderten Einwilligung beruht, ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Sie können die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf lässt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf unberührt.

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter: Theater und Philharmonie Essen GmbH,

Der Datenschutzbeauftragte, Opernplatz 10, 45128 Essen.

4. Übertragbarkeit

Das KulturTicket der TUP ist personenbezogen und nicht auf Dritte übertragbar. Die Abholung des Tickets/der Tickets kann nur durch den*die Karteninhaber*in persönlich erfolgen.

5. Gültigkeit

Die Gültigkeit des KulturTickets beginnt mit der Bewilligung des Antrags durch die Theater und Philharmonie Essen und ist für das Semester gültig, für das die Studienbescheinigung eingereicht wurde. Die Gültigkeit kann semesterweise verlängert werden, indem die neue Studienbescheinigung als Nachweis über die Immatrikulation bei der TUP eingereicht wird. Die Gültigkeitsdauer endet, sofern der*die Student*in oder die Theater und Philharmonie Essen vom Kündigungsrecht Gebrauch machen oder die Kooperation zwischen der TUP und dem AStA beendet wird.

6. Kündigung

Inhaber*innen des KulturTickets sind berechtigt, das KulturTicket jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Eine Kündigung durch die Theater und Philharmonie Essen ist unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist möglich, es sei denn, die Kündigung erfolgt aus wichtigem Grund. Die Theater und Philharmonie Essen behält sich das Recht vor, das KulturTicket-Programm jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist ohne Angaben von Gründen zu beenden und/oder durch ein anderes Programm zu ersetzen. Mit Wirksamwerden der Kündigung darf das KulturTicket nicht mehr benutzt werden.

7. Widerrufsrecht

Der gestellte Antrag kann von dem*der Antragsteller*in innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe eines Grundes in Textform (z.B. Brief, E-Mail, Fax) widerrufen werden.

8. Schlussbestimmung

Erfüllungsort ist Essen.